

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-05
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-05 Vitico und Achterholz	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Bleckede, LK Lüneburg	162 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.42 Artlenburger Elbmarsch 876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Qualmwassergeprägter, naturnaher Laubwald mit darin gelegenen Bracks und Abgrabungsgewässern. Besondere Schönheit und Eigenart als Relikt der naturnahen Hartholz-Laubwälder der Flussauen, in stellenweise guter Ausprägung.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (5,7 ha) LRT 3260 - „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (1,8 ha) LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (1,3 ha) LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (5,1 ha) LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (106,9 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
Vitico und Achterholz sind von herausragender Bedeutung für Arten und Biotope. Der Biotoptyp Hartholzauenwald entspricht der potenziell natürlichen Vegetation. Hartholzauenwälder bieten Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten. Besonders bedeutsam sind Vitico und Achterholz für die Vogelfauna (u. a. Mittelspecht, Rohrdommel). Hinzu kommt eine Konzentration baumbrütender Großvögel.		

Schutzgut Landschaftsbild

Wertgebende Elemente des ausgedehnten, artenreichen Hartholzauenwaldkomplexes auf historisch altem Waldstandort sind die eingestreuten kleinen Bracks mit angrenzenden Röhrichflächen sowie die erlebbare, artenreiche Vogelwelt (Landschaftsbildeinheit Nr. 24, „sehr hoch“ bewertet). Diese stehen im starken Gegensatz zu dem im äußersten nordöstlichen Randbereich bzw. daran anschließenden gehölzarmen, großflächigen Ackergebiet mit monotonem Landschaftscharakter (Landschaftsbildeinheit Nr. 6, „gering“).

Schutzgut Boden/ Wasser

Der stark qualmwasserbeeinflusste Teilraum weist überwiegend frische Kleimarschböden auf. Im deichnahen Bereich befindet sich auf Braunauenböden ein historisch alter Waldstandort, daran westlich angrenzend Relikte kulturhistorisch bedeutsamer Wölbäcker (NFP 1995).

Die Braunauenboden-Pseudogleye am westlichen Rand des Teilraums sind landesweit selten.

Problemlagen

- bedingt naturnahe Ausprägung der Randbereiche
- Störung empfindlicher Großvogelarten
- Defizit bei den Amphibienfaunistischen Daten insbesondere in der Lüneburger Elbmarsch: Es ist jedoch mindestens von schutzbedürftigen Vorkommen von Arten wie Moorfrosch und Seefrosch, örtlich auch Kammolch und Laubfrosch, auszugehen.
- Teilweise nicht naturnahe Bestockung
- Entwässerung in weiten Teilen des Achterholzes

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Hartholzauenwälder in der Vitico als historisch alte Wälder mit besonderer Artenvielfalt
- Erhaltung und Entwicklung der Altholzbestände
- Umwandlung der Hybridpappelbestände in Bestockung des Hartholzauwaldes
- Neuentwicklung auwaldähnlicher wechsellasser Eichen-Ulmen-Mischwälder auf weiteren qualmwasserbeeinflussten Standorten der Lüneburger Elbmarsch
- Sicherung und Wiederherstellung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Mittelspecht
- Sicherung der Waldbestände als Großvogellebensraum (u. a. Graureiher, Kranich, Rot- und Schwarzmilan) sowie Vermeidung von Störungen an den Nest- und Horststandorten der Großvögel

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hartholzauenwälder

- Erhaltung von Altholzbeständen
- Ausschließliche Verwendung von Laubholzarten der Eichen-Ulmen-Mischwälder
- Verzicht auf Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Mittelspecht:

- Erhalt alter eichenreicher Bestände
- Erhalt von Höhlenbäumen
- Erhalt zukünftiger Höhlenbäume (Stämme mit Baumpilzen, Kronenbrüchen, toten Starkästen)
- Erhalt großkroniger Altbäume, besonders auch solcher mit reichem Moos- und Flechtenvorkommen
- Verzicht auf Nutzung geringwertiger Stämme und Bestände
- Streckung der Zielstärkennutzung mit dauerhaftem Erhalt von Teilflächen (Habitatbaum-Gruppen)
- Förderung der Eiche in Mischbeständen mit Buche
- Förderung von Eichen (und anderer Laubhölzer) in Nadelholz-Mischbeständen

Maßnahmen zur Erhaltung der Großvögel-Lebensräume sowie zur Vermeidung von Störungen an den Nest- und Horststandorten:

- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern
- Horstwälder erfassen und fortwährend kontrollieren
- Einrichtung einer Nest- und Horstschutzzone in der gesamten Vitico, mindestens aber im direkten Umkreis um die jeweiligen Brutstandorte (analog dem Landesnaturschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern):

Brutschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutstandort ganzjähriges Verbot der Holznutzung und sonstiger, den Charakter des Gebietes verändernder und störender Maßnahmen.

Brutschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli Verbot aller land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Maßnahmen inklusive der Jagdausübung.

Ausnahmeregelungen müssen möglich sein

- Schutz der Horstbäume vor dem Erklettern durch Waschbären mittels Hartplastik-Manschetten von mindestens 1 m Breite
- Vorbeugen von Bleivergiftung durch Beseitigung von Aufbrüchen